

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 11. Juli 2024

Vereidigung von Herrn Johannes Lingg als Marktgemeinderatsmitglied

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 Herrn Johannes Lingg als nachrückenden Listennachfolger für den ausgeschiedenen Hans-Jörg Lingg zum Marktgemeinderatsmitglied berufen. Herr Johannes Lingg hat zwischenzeitlich fristgerecht die Annahme der Wahl erklärt. Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen. Erster Bürgermeister Martin Beckel nahm Johannes Lingg dazu den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Neubesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien

Aufgrund des Ausscheidens von Hans-Jörg Lingg aus dem Marktgemeinderat und der im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgenommenen Vereidigung von Herrn Johannes Lingg als neues Marktgemeinderatsmitglied ist die Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien neu zu bestimmen. Nach dem Wunsch der Fraktion der Freien Wähler soll Herr Johannes Lingg künftig die bisher durch Hans-Jörg Lingg eingenommenen Sitze in Ausschüssen und anderen Gremien übernehmen. Herr Johannes Lingg wird damit künftig folgende weitere Positionen bekleiden:

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Tourismusausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Oberstufen Tourismus Marketing GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Aquaria Erlebnisbad Betriebs GmbH

In Nachfolge von Herrn Hans-Jörg Lingg wurde von der Fraktion der Freien Wähler Herr Markus Gorbach zwischenzeitlich als neuer Fraktionssprecher vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass Herr Johannes Lingg in folgenden Ausschüssen und Gremien an Stelle von Herrn Hans-Jörg Lingg Mitglied wird:

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Tourismusausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Oberstufen Tourismus Marketing GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Aquaria Erlebnisbad Betriebs GmbH

Bauvorhaben Hugo-von-Königsegg-Straße 10: Abriss des Bestandsgebäudes und Neuerrichtung eines Geschäftshauses

In der im Marktgemeinderatsitzung am 16.05.2024 wurde das Bauvorhaben vorgestellt und die zukünftige Ausrichtung des Uhren- und Juweliergeschäftes Hollfelder erläutert. Geplant wird, das Anwesen „Hugo-von-Königsegg-Straße 10“ (ehem. Mauz) durch einen Neubau zu ersetzen; es soll eine Tiefgarage entstehen und das gemeindliche Nachbargrundstück (Fl.-Nr. 32; Garagenbau) mit in die Umbaumaßnahmen eingebunden werden. Ein Umbau des bestehenden Geschäftshauses „Hugo-von-Königsegg-Straße 5“ zu den erforderlichen Standards ist aus verschiedenen Gründen nicht machbar. Künftig wird dieses Haus dann einer anderen Nutzung zugeführt.

Felix Schädler vom Planungsbüro Alpstein stellt die aktualisierte Planung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.oberstufen.info → Rathaus & Bürgerservice → Rathaus aktuell → Berichte aus Sitzungen und Versammlungen.

In der Diskussion ergab sich, dass der Marktgemeinderat dem Abriss des Gebäudes positiv gegenüber steht und sich nach einigen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern herausstellt, dass die Variante A bevorzugt wird. Durch den Standpunkt mitten im Ort war es allen Marktgemeinderäten ein Anliegen, das Ortsbild zu bewahren und der Entwurf A am verträglichsten an dieser Stelle ist. Des Weiteren war das Thema Erhaltungssatzung ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung. Diese wurde 2014 beschlossen und dient zum Erhalt des Ortsbildes. Der Wunsch von Architekt und Bauherr auf Herausnahme des Gebäudes aus der Erhaltungssatzung wurde vom Marktgemeinderat abgelehnt. Variante C ist für die Stelle zu modern und passt nicht zum Ortsbild der Hugo-von-Königsegg-Straße.

Der Marktgemeinderat stimmte dem Abriss des bestehenden Anwesens in der Hugo-von-Königsegg-Straße 10 zu, da es sich hier um keine erhaltenswerte Bausubstanz handelt und im Sinne der Erhaltungssatzung „Lindauer Straße / Marienplatz“ hierdurch die Erhaltung eines Gewerbebetriebs im Ortszentrum erzielt wird. Bezüglich des Neubaus sprach sich der Marktgemeinderat für die Variante A aus. Die Verwaltung wurde ermächtigt, nach Eingang des Bauantrags hierzu Zustimmung zu erteilen.

Wiederholung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlossberg Resort“

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen beauftragte die Verwaltung, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen. Nähere Informationen können der Amtstafel entnommen werden. Die Einsichtnahme im Rathaus (Bauamt) und auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info → Rathaus & Bürgerservice → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen ist vom 22. Juni bis 23. August möglich.

Wiederholung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlossberg Resort“

Der Marktgemeinderat billigte die redaktionell angepasste Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros StadtVerkehr, Fassung März 2024 sowie den redaktionell angepassten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlossberg Resort“; hier Seite 24 (letzter Absatz) von

(alt): „Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können bei der Marktgemeinde Oberstaufen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.“

in (neu): „Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Regelwerke und technischen Vorschriften (insbesondere DIN 18005-1, DIN 4109-1 und -2) können im Rathaus der Marktgemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.“

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen beauftragte die Verwaltung, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Einbezug der redaktionellen Anpassung zu wiederholen.

Nähere Informationen können der Amtstafel entnommen werden. Die Einsichtnahme im Rathaus (Bauamt) und auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info → Rathaus

& Bürgerservice → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen ist vom 22. Juni bis 23. August möglich.

Festsetzungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schindelberg - Fluhstraße 26“ (ehem. Homberger Hütte)

Am 15.06.2023 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schindelberg, Fluhstraße 26 (ehem. Homberger Hütte). Mit Sitzung vom 19.10.2023 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom Marktgemeinderat gefasst. Nach Abschluss der öffentlichen förmlichen Auslegung sind nunmehr die Abwägungsbeschlüsse zu fassen. Sind dazu keine (wesentliche) Änderungen der Planung notwendig, kann dann auch der sog. Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zur Fassung vom 06.10.2023 zu eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.06.2024. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzung der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend benachrichtigt. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schindelberg, Fluhstraße 26 (ehem. Homberger Hütte)“ in der Fassung vom 26.06.2024 wurde einstimmig festgestellt.

Bekanntgabe des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindelberg - Fluhstraße 26“ (ehem. Homberger Hütte)

Der Marktgemeinderat hat am 11.07.2024 in nichtöffentlicher Sitzung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindelberg – Fluhstraße 26“ (ehem. Homberger Hütte) in der Fassung vom 03.07.2024 vollinhaltlich genehmigt, sodass jetzt der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen kann. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung von 5 Ferienchalets, wobei zwei miteinander verbunden sind, und einem Seminarraum mit Sanitär- und Lagerbereich einschließlich aller notwendigen Erschließungsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des renovierten Bestandsgebäudes der ehemaligen Homberger Hütte, wo auch eine Tiefgarage entstanden ist. Im Durchführungsvertrag wurden die Fristen geregelt, bis wann das Vorhaben zu verwirklichen ist.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindelberg - Fluhstraße 26“ (ehem. Homberger Hütte)

Am 15.06.2023 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindelberg, Fluhstraße 26 (ehem. Homberger Hütte)“. Mit Sitzung vom 19.10.2023 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom Marktgemeinderat gefasst. Nach Abschluss der öffentlichen förmlichen Auslegung sind

nunmehr die Abwägungsbeschlüsse zu fassen. Sind dazu keine (wesentliche) Änderungen der Planung notwendig, kann dann auch der sog. Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Durchführungsvertrag wurde vom Vorhabenträger bereits unterschrieben.

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 05.04.2024 zu eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.06.2024. Die Änderungen beschränken sich auf klarstellende Ergänzungen bei den Festsetzungen, Ergänzung eines naturschutzfachlichen Ausgleichs in Abstimmung mit allen direkten Betroffenen, sowie Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnungen und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend benachrichtigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schindelberg, Fluhstraße 26 (ehem. Homberger Hütte)“ in der Fassung vom 26.06.2024 wurde einstimmig gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Förderung des ländlichen Raums im ELER-Verfahren: Wegebau in Döbelisried, Laufenegg, Hinterreute und Vorderreute

Aktuell sind im Flurbereinigungsverfahren der ländlichen Entwicklung keine Gelder mehr vorhanden. Vom Amt wird deshalb empfohlen sich doch im ELER-Verfahren in der Förderperiode 2023 – 2027 zu bewerben. Hierzu erfolgt dann die Vergabe der Zuschussgelder nach einem bestimmten Punkterankingverfahren. Ob hierbei vom Markt Oberstaufen eine für den Erhalt von Fördergeldern ausreichende Punktzahl erreicht wird, ist offen. Voraussetzung für eine Bewerbung am ELER-Förderprogramm ist unter anderem ein Umsetzungsbeschluss des Marktgemeinderates, welcher die geplante Ausführung der zur Förderung beantragten Projekte untermauert.

Nachfolgende Wegeabschnitte im Flurbereinigungsgebiet Vorderreute, Hinterreute und Berg wären jetzt hierfür vorgesehen:

	(Gesamtkosten Brutto:)
- Zufahrt Döbelisried	645.072,01 Euro
- Laufenegg, Zufahrt Höss	132.153,19 Euro
- Laufenegg, Zufahrt Lingenhel-Conle	185.916,91 Euro
- Hinterreute, Zufahrt Gomm	283.219,70 Euro
- Vorderreute, Zufahrt Aichele	184.672,29 Euro
- Nicht Förderfähige Kosten, Leitungen, Planung, MWST	177.686,91 Euro
Die Gesamtkosten belaufen sich auf	1.608.721,02 Euro.

Die Förderung beträgt 60% der förderfähigen Nettokosten, wobei beispielsweise unter anderem die Planungskosten bzw. erforderlicher Grunderwerb nicht gefördert werden können, wodurch sich dann eine Förderung von ca. 45% ergibt. Der verbleibende Eigenanteil des Marktes würde somit ca. 887.191,21 Euro betragen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung müssten die Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren umgesetzt und abgerechnet werden (voraussichtlich bis Ende 2026).

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Ausführung der Wegebaumaßnahmen gemäß der vorangegangenen Darstellung, wenn hierfür eine Mittelzuweisung im ELER- Förderverfahren erfolgt. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, alle in diesem Zuschussverfahren erforderlichen Unterschriften zu leisten.

Auftragsvergaben

Freibad Thalkirchdorf: Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro

Für die nachfolgenden Planungsleistungen wurde ein entsprechendes VGV-Verfahren durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: Es haben sich hierzu 4 Firmen im Teilnahmewettbewerb beworben. Im Losverfahren wurden drei Firmen ermittelt, die beim weiteren Verfahren mit teilgenommen haben.

Dem Büro mit den meisten Punkten ist der Zuschlag zu erteilen. Das Honorarangebot des Ing. Büro Sulzer Büro aus Vogt schließt mit brutto 220.587,67 Euro ab.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Planungsleistungen Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro an das Ing.-Büro Sulzer aus Vogt mit 32,00 Punkten und einem Honorar von 220.587,67 Euro zu vergeben.

Freibad Thalkirchdorf: Statik

Für die nachfolgende Planungsleistung wurde ein entsprechendes VGV-Verfahren durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: es haben sich hierzu sechs Firmen im Teilnahmewettbewerb beworben, wobei eine Firma nicht die geforderten Mindestunterlagen erbracht hat und somit ausgeschieden ist. Im Losverfahren wurden drei Firmen ermittelt, die beim weiteren Verfahren mit teilgenommen haben.

Dem Büro mit den meisten Punkten ist der Zuschlag zu erteilen. Das Honorarangebot des Ing. Büro Kuttruff schließt mit brutto 72.104,72 Euro ab.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Statik an das Ing.-Büro Kuttruff aus Ravensburg mit 31,53333 Punkten und einem Honorar von 72.104,72 Euro brutto zu vergeben.

Freibad Thalkirchdorf: Badewassertechnik mit Edelstahlbecken

Für die nachfolgenden Planungsleistung wurde ein entsprechendes VGV-Verfahren durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: Es haben sich hierzu vier Firmen im Teilnahmewettbewerb beworben. Die drei Büros mit den meisten Punkten haben am weiteren Verfahren teilgenommen.

Dem Büro mit den meisten Punkten ist der Zuschlag zu erteilen. Das Honorarangebot des Ing. Büro Plan4D aus Oberperfuss schließt mit brutto 176.060,21 Euro ab.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Planungsleistung der Badewassertechnik/Edelstahlbecken an das Ing.-Büro Plan4D mit 31,72 Punkten und einem Honorar von 176.060,21 Euro brutto zu vergeben.

Rathausenerweiterung Schloßstraße 6: Planungsleistungen

Das Gebäude Schloßstraße 6 konnte vom Markt erworben werden und soll der Rathausenerweiterung dienen. Derzeit ist man dabei das Gebäude leer zu räumen, um die Tragkonstruktion zu ergründen. Für die Umnutzung des bestehenden Hotels in Büroräume sind massive Umbauarbeiten und zunächst eine Baugenehmigung erforderlich. Der Umbau sowie die energetische Sanierung und der Einbau eines Aufzuges wird überschlägig mit Gesamtkosten von ca. 3,5 Mio. Euro brutto veranschlagt, wobei die genauen Kosten erst nach der durchgeführten Planung in der Kostenberechnung ermittelt werden können. Bereits eingeholt wurde ein Angebot des Oberstauferer Planungsbüros Schroth für die Gebäudeplanung. Für die Planung Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro wird seitens der Verwaltung die Beauftragung des Planungsbüro Sulzer aus Vogt vorgeschlagen, das bereits die beiden letzten VGV-Verfahren (Freibad, ehem. Krankenhaus) gewonnen hat. Für die statische Begleitung könnte nach Vorstellung der Verwaltung das Statikbüro Berkmann aus Weiler beauftragt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die stufenweise Beauftragung von Herrn Schroth für die Überplanung des Gebäudes Schloßstraße 6 zu einem Angebotspreis von 206.262,08 Euro. Daneben wurde Bürgermeister Martin Beckel auch ermächtigt, die Planungsaufträge für das Gewerk Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro an das Planungsbüro Sulzer, sowie die statische Betreuung an das Statikbüro Berkmann zu vergeben.

Wasserversorgung: LOS 1 Netzerweiterung Höfen und LOS 2 Sanierung Otto-Keck-Straße BA III

Im Herbst ist die Netzweiterung in Höfen und die Sanierung in der Otto-Keck-Straße geplant. **Höfen:** Bau eines Druckminderschacht und Anschluss von vier Anwesen an die öffentliche Wasserversorgung. **Otto-Keck-Straße:** Sanierung des Leitungsnetzes durch Austausch der alten Rohre GG. Diese Maßnahme wird durch die Härtefallregelung der RZWas bezuschusst. Der Fördersatz wird nach Abschluss der Maßnahmen errechnet. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Fördersatz bei mindestens 30% liegen wird.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden Angebote eingeholt. Insgesamt haben drei Firmen die Unterlagen abgeholt. Bei der Angebotseröffnung am 04.07.2024 hat nur die Firma Oberall bau, Durach ein Angebot abgegeben.

Das derzeit ungeprüfte Angebot der Firma Oberall bau, Durach, schließt mit folgenden Summen (netto):

Los 1 Netzerweiterung Höfen	136.558,18 Euro
Los 2 Sanierung Otto-Keck-Straße BA III	163.892,66 Euro

Im Haushalt sind für Los 1, 150.000,00 Euro, und für Los 2, 205.000,00 Euro, eingestellt und genehmigt.

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig die Verwaltung die Leistungen, LOS 1 und LOS 2, an den günstigsten Bieter, die Firma Oberall bau, Durach, zu vergeben. Die Vergabesumme, jeweils netto, LOS 1 Netzerweiterung Höfen: 136.558,18 Euro und LOS 2 Sanierung Otto-Keck-Straße BA III: 163.892,66 Euro.

Kanalsanierung Weißachtal: Ermächtigung zu Bauleistungen

Im vergangenen Jahr wurden die Schmutzwasserleitungen im Weißachtal verfilmt. Die Auswertung der Daten ergab einen Sanierungsbedarf mit einem Kostenumfang bei den Tiefbauarbeiten von ca. 191.000,00 Euro, brutto. Hierin enthalten sind Inliner-Verfahren, sowie offene Sanierungen. Die Arbeiten sind Bestandteil der geförderten RZWas Härtefallregelung. Die Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt. Die Leistungen werden derzeit ausgeschrieben und sollen im Herbst 2024 durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig die Verwaltung, nach Prüfung der Angebote, die im Sachverhalt dargestellten Leistungen zur Kanalsanierung im Weißachtal an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Ortsdurchfahrt Lindauer Straße: Baustandsbericht

Der Marktgemeinderat wurde darüber informiert, dass die Baustelle Ortsdurchfahrt Lindauer Straße nicht im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden kann. Die in der Ausschreibung und bei der Auftragsvergabe veranschlagte Bauzeit mit Fertigstellung am 28. Juli 2024 war durch die Vorgaben einer möglichst kurzen Bauzeit ohne jeglichen Puffer kalkuliert. Bereits bei den Tiefbauarbeiten (Kanalverlegung DN 1000, Umlegung Wasserleitung und Ortswärme) führten Fehler in den Bestandsunterlagen zu einer von der Firma angekündigten Bauzeitverlängerung. Zusätzliche Leistungen wie einen weiteren Ortswärmeanschluss mussten eingeplant werden. Auch das schlechte Wetter führte zu einer geringeren Arbeitsleistung. Leider konnte die angekündigte Bauzeitverlängerung nicht wie geplant aufgeholt werden, **zumal sich auch die Lieferzeitpunkte der Pflastersteine verschoben haben bzw. die Lieferungen teilweise noch ausstehen.** Mit angekündigter Bauzeitverlängerung war eine Fertigstellung bis 25. August 2024 geplant. **Relevant ist zudem, dass Feuerwehr und Rettungsdienste möglichst unbeeinträchtigt durch die Baustelle jederzeit in beide Richtungen ausrücken können müssen, damit die vorgegebenen Ausrückezeiten eingehalten werden und schnellstmögliche Hilfeleistung möglich ist. Aus diesem Grund ist es auch nicht sinnvoll, mehr Personal oder Gerät auf der Baustelle einzusetzen, da dadurch ggf. ein nicht akzeptabler erhöhter Zeitbedarf zur Räumung der Baustelle im Fall von Feuerwehr- oder Rettungseinsätzen erforderlich würde.**

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern: Änderung der Schreibweise von Ortsnamen

Seit Jahrzehnten wird für den Ortsteil Stießberg beim Markt Oberstaufen die Schreibweise mit „ß“ verwendet. Im amtlichen Ortsverzeichnis und somit auch in amtlichen Lageplänen und im Internet wird die Schreibweise „Stiesberg“ verwendet. Dies gibt häufig Anlass zu Verwechslungen und gerade hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Rettungsdienst und Feuerwehr, ist ein öffentliches Interesse den Namen zu ändern gegeben.

Auch für den Ortsteil Döbelisried wird seit Jahrzehnten beim Markt Oberstaufen die Schreibweise „Döbelisried“ verwendet. Im amtlichen Ortsverzeichnis und somit auch in amtlichen Lageplänen und im Internet wird die Schreibweise „Döbilisried“ verwendet. Auch taucht vereinzelt die Schreibweise „Döbelesried“ im Internet auf. Dies gibt häufig Anlass zu Verwechslungen und gerade hinsichtlich der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung, insbesondere Rettungsdienst und Feuerwehr, ist ein öffentliches Interesse den Namen zu ändern gegeben.

Der Marktgemeinderat Oberstaufen beschloss einstimmig, für die Ortsteile Stießberg und Döbelisried den Antrag beim Landratsamt Oberallgäu auf amtliche Erteilung der Ortsnamen „**Stießberg**“ und „**Döbelisried**“ zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Rechtliche Würdigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 für den Markt Oberstaufen mit dem Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) wurde durch Mitteilung des Landratsamt Oberallgäu vom 21.05.2024 ohne Beanstandungen rechtlich gewürdigt. Kreditermächtigungen aus Vorjahren, welche nicht notwendig waren, wurden im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt (Art. 71 Abs. 3 GO). Die Kreditermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 betragen beim Markt Oberstaufen 5.300.000 Euro und beim Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) 5.349.871 Euro. Die Haushaltssatzung 2024 wurde ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht, durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel.

Nachdem bei der Haushaltsaufstellungen beim Markt Oberstaufen und Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) keine neuen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt wurden, war eine Genehmigung durch das Landratsamt Oberallgäu nicht notwendig (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die rechtliche Würdigung des Landratsamt Oberallgäu, wie auch die Haushaltsdaten, sind auf der Website des Marktes Oberstaufen unter <https://www.oberstaufen.info/rathaus-buergerservice/rathaus-aktuell/haushalt> abrufbar.

Oberstaufen Jobportal

Oberstaufen Jobportal

In der letzten Woche wurde von der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH das Oberstaufen Jobportal frei geschaltet, das sich an alle Unternehmen in der Marktgemeinde richtet.

Die wichtigsten Punkte hierzu:

- Kostenfreies, branchenunabhängiges Jobportal für alle in der Marktgemeinde ansässigen Unternehmen
- Hohe Reichweite und überregionale Sichtbarkeit der Stellenangebote auf [oberstaufen.de/jobs](https://www.oberstaufen.de/jobs)
- Schnell, einfach und kostenfrei Stellenanzeigen online veröffentlichen
- Gemeinsam eine zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte in der Region schaffen

Kontakt: jobportal@oberstaufen.de

Informationen unter: www.oberstaufen.de/info-jobportal